



Das Prinzip der Tarifglättung: Die Einkommen aus guten Jahren mit denen aus weniger guten ausgleichen und so teure Einkommensspitzen kappen.

Foto: Heil

Tarifglättung: Wer profitiert von dem Steuermodell?

Die Tarifglättung kommt zurück. Wir zeigen, wer dadurch mit einer Steuererstattung rechnen kann und wer eher nicht.

UNSER AUTOR

Stefan Heins, wetreu LBB Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft KG, Kiel

Landwirte kennen die Tarifglättung schon von früher. Jetzt ist sie Teil des Agrarpakets, das die Ampel vor ein paar Wochen verabschiedet hat. Wie funktioniert sie genau? Wer profitiert, wer verliert? Wir haben nachgerechnet.

Die Tarifglättung soll rückwirkend ab 2023 und für zwei Dreijahreszeiträume bis einschließlich 2028 gelten. Sie schließt damit nahtlos an die bis 2022 geltende Tarifglättung an – mit

nahezu gleichen Spielregeln: Sie erfolgt freiwillig und nur auf Antrag hin.

Den Antrag können Landwirte alle drei Jahre im Rahmen der Einkommensteuererklärung für die drei vorangegangenen Kalenderjahre stellen.

WENN DER GEWINN SCHWANKT

Zunächst ist die Tarifglättung nur in den beiden Zeiträumen 2023 bis 2025 und 2026 bis 2028 möglich. Beantragen können Sie diese somit mit der Steuererklärung für 2025 sowie mit der für 2028. Dann prüft das Finanzamt, ob sich eine geringere Steuerlast ergibt, wenn statt des Gewinnes in jedem einzelnen Jahr der durchschnittliche Ge-

winn der drei zurückliegenden Jahre besteuert worden wäre. Ist dies der Fall, erstattet das Finanzamt den Unterschiedsbetrag.

Ein hoher Betrag ergibt sich besonders dann, wenn sich in dem Dreijahreszeitraum Jahre mit hohen Gewinnen mit solchen mit niedrigen Gewinnen oder Verlusten abwechseln.

Grund ist die Steuerprogression: Wird bei schwankenden Gewinnen der durchschnittliche Gewinn besteuert, vermeidet man die Spitzensteuersätze in den Jahren hoher Gewinne und spart so insgesamt Einkommensteuer.

Nur Einzelunternehmer sowie land- und forstw. Personengesellschaften wie

ÜBERSICHT 1: JE STÄRKER DIE GEWINNSCHWANKUNGEN, DESTO HÖHER DIE ERSTATTUNG

Betrieb Zeitraum	Ackerbaubetrieb						Hähnchenmastbetrieb					
	2020		2021		2022		2020		2021		2022	
	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv
Einkünfte LuF (begünstigt), €	151.960	115.336	77.944	115.336	116.102	115.336	128.138	154.878	97.794	154.878	238.700	154.878
andere Einkünfte, €	82.477	82.477	74.834	74.834	76.090	76.090	33.227	33.227	38.629	38.629	40.243	40.243
Gesamt- einkünfte, €	234.437	197.813	152.778	190.170	192.192	191.426	161.365	188.105	136.423	193.507	278.943	195.121
Anteil LuF an Einkommen, %	64,82	58,31	51,02	60,65	60,41	60,25	79,41	82,34	71,68	80,04	85,57	79,38
Einkommen- steuer gesamt, €	75.214	59.832	39.118	54.824	54.588	54.266	32.152	43.377	20.696	44.042	85.444	50.238
Steuer auf LuF- Einkommen, €	48.753	34.885	19.957	33.250	32.976	32.696	25.532	35.715	14.836	35.250	73.117	39.877
Unterschieds- betrag, €	13.868		- 13.293		280		- 10.183		- 20.414		33.240	
Erstattung, €	(13.868 - 13.293 + 280 =) 855						(- 10.183 - 20.414 + 33.240 =) 2.643					

top agrar; Quelle: wetreu Kiel

△ Sowohl für den Ackerbaubetrieb als auch für den Hähnchenmäster lohnt sich die Tarifglättung. Da das Einkommen des Hähnchenmähsters stärker schwankt, profitiert er am meisten von dem Steuermodell.

KGs oder GbRs dürfen einen Antrag stellen. Körperschaften wie etwa eine GmbH oder eine Genossenschaft sind ausgeschlossen. Denn für diese gibt es keine Steuerprogression: Für sie gilt nicht die Einkommensteuer mit einem ansteigenden Satz, sondern die Körperschaftsteuer mit festem Satz von 15 %.

Die Tarifglättung gilt zudem nur für land- und forstwirtschaftliche Ein-

künfte. Haben Sie auch nicht landwirtschaftliche Einkünfte, etwa aus einem Gewerbebetrieb, einer PV-Anlage oder aus Kapitalanlagen, rechnet das Finanzamt diese heraus.

DURCHSCHNITT VON DREI JAHREN

Wie genau, das zeigen unsere Beispiele. Dafür haben wir Daten der letzten Jahre verwendet. Sie entstammen

den Bilanzen realer Betriebe aus den Jahren 2020 bis 2022, für die die „alte“ Tarifglättung möglich war (Übersicht 4, Seite xy). Der Beispielbetrieb mit Ackerbau hat 2020 Einkünfte in Höhe von rund 235.000 € (Übersicht 1). Daran hatten seine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF) einen Anteil von 150.000 € oder 65 %. In die Berechnung zur Tarifglättung flossen daher

ÜBERSICHT 2: HIER HAT DIE TARIFGLÄTTUNG KEINE AUSWIRKUNGEN

Betrieb Zeitraum	Schweinemäster						Erwerbskombi: Ackerbau + Campingplatz					
	2020		2021		2022		2020		2021		2022	
	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv	tatsäch- lich	fiktiv
Einkünfte LuF (begünstigt), €	41.164	-45.005	-87.702	-45.005	-88.478	-45.005	9.876	12.196	19.594	12.196	7.118	12.196
andere Einkünfte, €	0	0	0	0	0	0	723.040	723.040	818.736	818.736	834.556	834.556
Gesamteinkünfte, €	41.164	-45.005	-87.702	-45.005	-88.478	-45.005	732.916	735.236	838.330	830.932	841.674	846.752
Anteil LuF an Einkommen, %	100	100	100	100	100	100	1,35	1,66	2,34	1,47	0,85	1,44
Einkommensteuer gesamt, €	0	0	0	0	0	0	284.594	285.638	326.478	323.148	328.596	330.880
Steuer auf LuF-Einkommen, €	0	0	0	0	0	0	3.835	4.738	7.631	4.743	2.779	4.766
Unterschiedsbetrag, €	0		0		0		-903		2.888		-1.987	
Erstattung, €			0						(-904+2.887-1.987)=-4			

top agrar; Quelle: wetreu Kiel

△ Der Schweinemäster fährt fast nur Verluste ein, daher profitiert er nicht von der Tarifglättung. Der Ackerbauer erzielt zwar hohe Gewinne, aber der Anteil der land- und forstw. Einkünfte ist gering und damit auch der Effekt der Tarifglättung.

nur diese 65 % der 75.000 € an Einkommensteuer ein, was rund 50.000 € entspricht. Nach gleichem Schema ergibt sich der zu berücksichtigende Anteil der Einkommensteuer für 2021 und 2022. Dann ermittelte das Finanzamt den Durchschnitt des LuF-Einkommens über die drei Jahre sowie welchen Anteil dieser am Gesamteinkommen und an der Einkommensteuer hatte: Beim durchschnittlichen LuF-Einkommen

von 115.000 € ergab sich für den Ackerbauer etwa für 2020 ein Anteil von 58 % des landwirtschaftlichen am gesamten Einkommen sowie 35.000 € anteilige Steuer.

DIESE BETRIEBE PROFITIEREN

Dann wurde verglichen: Wie hoch war die anteilige Steuer auf LuF-Einkommen in einem Jahr, wie hoch wäre sie beim durchschnittlichen LuF-Ein-

kommen gewesen? Liegt Letztere niedriger, ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag. Die Beträge für alle drei Jahre werden addiert und ergeben die Erstattung: 850 € für den Ackerbaubetrieb. Nach gleichem Schema ergeben sich die Unterschiedsbeträge und Erstattungen bei den anderen Beispielbetrieben.

Besonders Betriebe mit stark schwankenden Gewinnen, deren Hauptein-

SCHNELL GELESEN

Tarifglättung kommt zurück: Sie ist Teil des Agrarpaketes.

Zeitraum: Sie gilt für die Kalenderjahre 2023 bis einschließlich 2028.

Einkommen: Die Tarifglättung gilt nur für landwirtschaftliche, nicht für gewerbliche oder sonstige Einkünfte.

Antrag: Wer von dem Steuermodell profitieren will, muss einen Antrag beim Finanzamt stellen.

Gewinner: Betriebe mit stark schwankenden landwirtschaftlichen Einkünften.

Verlierer: Betriebe mit einem niedrigen oder konstanten landwirtschaftlichen Einkommen.



△ Die erste Entlastung durch die Tarifglättung kommt mit dem Steuerbescheid für 2025.

ÜBERSICHT 3: BEI SEHR STARK SCHWANKENDEN EINKÜNFTEN LOHNT ES RICHTIG

Betrieb Zeitraum	Milchviehbetrieb						Erwerbskombi: Milchviehhaltung + Biogas					
	2020		2021		2022		2020		2021		2022	
	tatsäch-lich	fiktiv	tatsäch-lich	fiktiv	tatsäch-lich	fiktiv	tatsäch-lich	fiktiv	tatsäch-lich	fiktiv	tatsäch-lich	fiktiv
Einkünfte LuF (begünstigt), €	233.010	404.661	380.407	404.661	600.564	404.661	202.501	525.943	571.515	525.943	803.812	525.943
andere Einkünfte, €	90.481	90.481	77.883	77.883	81.247	81.247	163.721	163.721	192.557	192.557	322.852	322.852
Gesamt-einkünfte, €	323.491	495.142	458.290	482.544	681.811	485.908	366.222	689.664	764.072	718.500	1.126.664	848.795
Anteil LuF an Einkommen, %	72,03	81,73	83,01	83,86	88,08	83,28	55,29	76,26	74,80	73,20	71,34	61,96
Einkommen-steuer gesamt, €	87.468	159.562	139.482	149.670	232.286	148.834	100.388	238.158	272.086	251.578	423.868	298.826
Steuer auf LuF-Einkommen, €	63.003	130.404	115.778	125.513	204.606	123.948	55.509	181.621	203.516	184.155	302.406	185.163
Unterschieds-betrag, €	-67.401		-9.735		80.658		-126.112		19.361		117.243	
Erstattung, €	(-67.401 -9.735 +80.658)=3.522						(-126.112 + 19.361 + 117.243)=10.492					

top agrar; Quelle: wetreu Kiel

△ Die Milchviehhalter (mit Biogasanlage) profitiert von der Tarifglättung. Zum einen, weil er einen hohen Anteil seines Einkommens aus der Landwirtschaft erzielt. Zum anderen, weil seine Gewinne deutlich schwanken.

kommen aus der Landwirtschaft stammt, profitieren – allen voran der recht große Beispielbetrieb mit Milchvieh und Biogas. Er erwirtschaftete 70 bis 80 % seines Einkommens aus der Landwirtschaft. Seine LuF-Einkünfte lagen 2020 rund 600.000 € unter denen von 2022, wofür er 2022 über 300.000 € Einkommensteuer zahlte. Diese verringerte sich durch die Tarifglättung für das Jahr um rund 117.000 €. Für 2020 zahlte er zwar rund 126.000 € mehr Steuern für die LuF-Einkünfte, sparte aber für 2021 nochmals rund 20.000 €. Insgesamt erstattete ihm das Finanzamt satte 10.500 € (Übersicht 3).

Der ebenso recht große reine Milchviehbetrieb mit 80 % LuF- Anteil, aber „nur“ um 370.000 € schwankenden Gewinnen erhielt 3.500 €. Kleinere Betriebe hätten weniger Schwankungen und damit eine noch geringere Erstattung. Dem Hähnchenmäster mit 70 bis 80 % LuF- am Gesamteinkommen brachten die um 140.000 € schwankenden Gewinne eine Erstattung von 2.600 €. Der Ackerbauer erhielt bei 60 % LuF- am Gesamteinkommen und 75.000 € Schwankungen lediglich eine Erstattung von 850 € (Übersicht 1. Seite XX). Leer gingen der Schweinemäster und der Ackerbauer mit Campingplatz aus: Der erste, weil er durchgehend niedrige Gewinne oder Verluste

ÜBERSICHT 4: DAS SIND DIE BEISPIELBETRIEBE

Beispielbetrieb	Die Eckdaten
Ackerbaubetrieb	180 ha, Raps/Weizen/Gerste Nebenbei: Lohnunternehmertätigkeiten
Erwerbskombi: Ackerbau + Campingplatz	90 ha, Raps/Weizen/Gerste
Schweinemastbetrieb	1.800 Mastplätze, 160 ha, WW/Gerste/Raps/Mais
Milchviehbetrieb	350 Milchkühe, 200 ha Futteranbaufläche
Erwerbskombi: Milchviehhaltung + Biogas	300 Milchkühe plus Nachzucht, 170 ha, Futteranbau, 75 kW Güllebiogasanlage
Hähnchenmastbetrieb	60.000 Mastplätze, 100 ha, Raps/Weizen/Gerste

top agrar; Quelle: wetreu Kiel

◁ Die Daten der Beispielbetriebe stammen aus den Bilanzen realer Betriebe für die Jahre 2020 bis 2022.

machte und keine Einkommensteuer zahlte. Der zweite, weil nur ein Bruchteil seines Einkommens aus der Landwirtschaft kam und begünstigt war (Übersicht 2).

50 MILLIONEN EURO PRO JAHR

Unsere Beispiele zeigen deutlich: Die frühere wie aktuelle – Tarifglättung kann zwar in bestimmten Konstellationen zu einer deutlichen Steuererstattung führen. Oft hat sie aber auch kaum Effekte. Für alle landwirtschaftlichen Betriebe zusammen kalkuliert das Bundesfinanzministerium eine Steuerersparnis von 50 Mio. € pro Jahr durch die Tarifglättung.

Die Entlastung kommt allerdings erst mit dem Steuerbescheid für 2025, also frühestens 2027 und soll im Rahmen des Agrarpakets den Wegfall der Agrardieselerückvergütung kompensieren, der zum Teil bereits jetzt greift. Gleichzeitig rechnet die Bundesregierung im Subventionsbericht vor, dass die Rückvergütung bisher eine Steuerentlastung von jährlich rund 440 Mio. € einbrachte, also ein Vielfaches mehr, als die Tarifglättung einbringen kann.

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen im Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben *Dr. Johanna Garbert*
Ihr Kontakt zur Redaktion:
diethard.rolink@topagrar.com